

Kurzarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Bestreben um relevante Informationen für die in Zug ansässigen Firmen erhalten Sie folgende Informationen zur Kurzarbeit.

Freundliche Grüsse
Team Kontaktstelle Wirtschaft

Kurzarbeit

Aufgrund der momentanen Lage rund um den Coronavirus können Arbeitgeber, welche mit ihrem Geschäftsmodell betroffen sind, von der Kurzarbeitsentschädigung Gebrauch machen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Voranmeldung muss **drei Tage vor Beginn** der geplanten Kurzarbeit bei uns eintreffen.
- Füllen Sie bitte das Formular [«Voranmeldung von Kurzarbeit»](#) aus.
- Verwenden Sie für die Beantwortung der **Fragen 9 bis 12** bitte ein separates Blatt. Sie müssen dabei nur folgende Fragen beantworten:

9 a) Tätigkeitsgebiet Ihrer Firma

10 b) Monatliche Umsätze / Honorarsummen in den letzten zwei Jahren

11 a) Begründung für die Kurzarbeit (Zusammenhang zwischen den Arbeitsausfällen, Ihrem Betrieb und dem Auftreten des Coronavirus)

11 c) Wurden Auftragstermine verschoben, wenn ja, warum? Art und Umfang der verschobenen Aufträge.

- Sie müssen für die Voranmeldung **nicht einreichen**: Das Formular **«Zustimmung zur Kurzarbeit»**

Jedoch muss der Arbeitgeber in der Voranmeldung schriftlich bestätigen, dass alle betroffenen Mitarbeitenden mit der Einführung von Kurzarbeit einverstanden sind sowie eine **Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs beilegen**.

Reichen Sie Ihre Voranmeldung bitte ein an:

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung Arbeitskräfte

Aabachstrasse 5
6301 Zug

[arbeit.swiss](https://www.arbeit.swiss)